Anlage 1

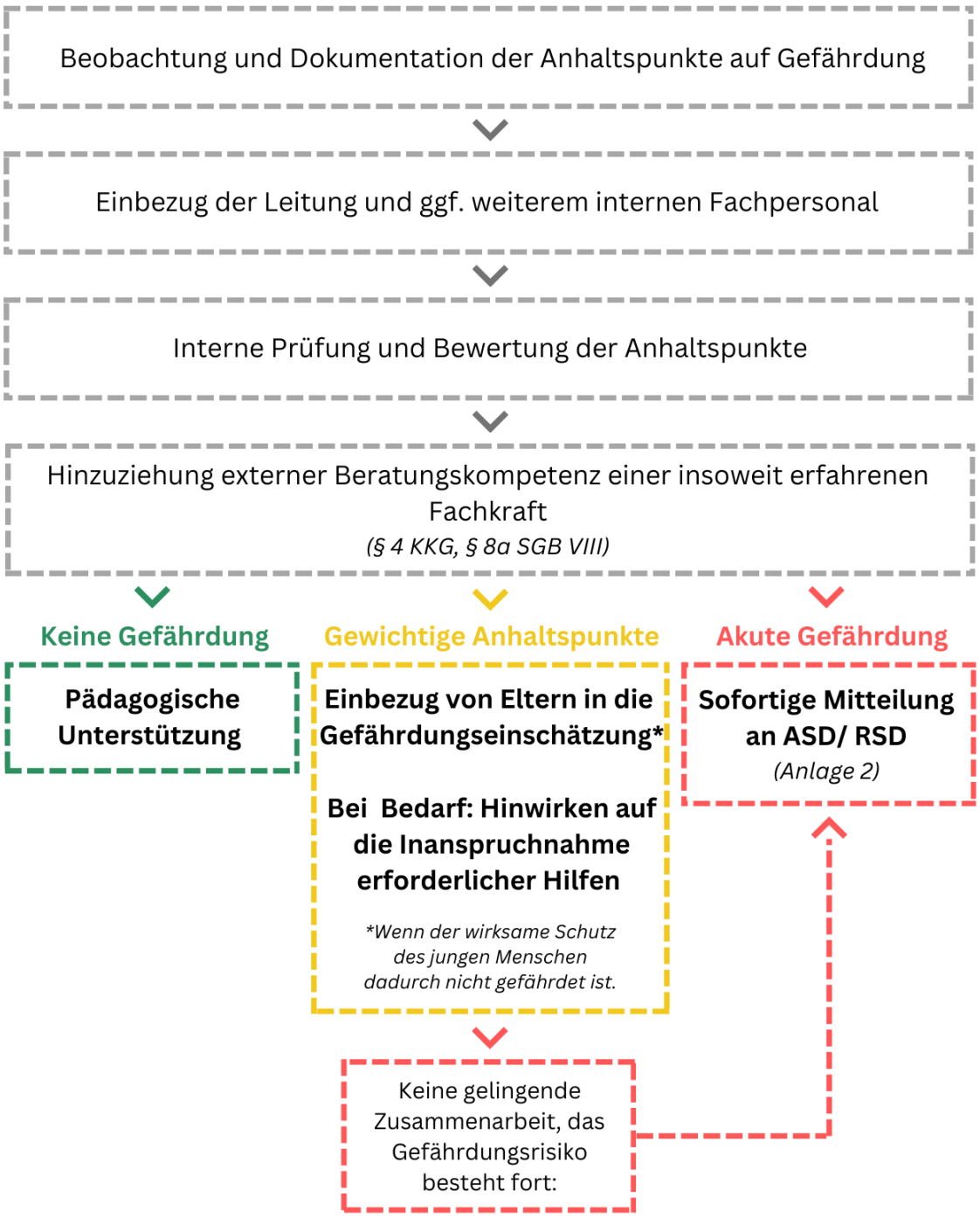
Beobachtung und Dokumentation der Anhaltspunkte auf Gefährdung
Einbezug der Leitung und ggf. weiterem internen Fachpersonal
Interne Prüfung und Bewertung der Anhaltspunkte
Hinzuziehung externer Beratungskompetenz einer insoweit erfahrenen Fachkraft
(§ 4 KKG, § 8a SGB VIII)
Keine Gefährdung
Gewichtige Anhaltspunkte
Akute Gefährdung
Pädagogische Unterstützung
Einbezug von Eltern in die Gefährdungseinschätzung*
Bei Bedarf: Hinwirken auf die Inanspruchnahme erforderlicher Hilfen
*Wenn der wirksame Schutz des jungen Menschen dadurch nicht gefährdet ist.
Sofortige Mitteilung an ASD/ RSD
(Anlage 2)
Keine gelingende Zusammenarbeit, das Gefährdungsrisiko besteht fort: